

Opfer der Tankstellenräuber ärgert sich über «lachhaftes Urteil»

Wie sollen junge Kriminelle bestraft werden? Reintegrieren oder gar ausschaffen? Ein aktuelles Urteil verdeutlicht die unterschiedlichen Vorstellungen von Strafrecht.

Jean-Michel Wirtz

Das Berner Regionalgericht sprach kürzlich im Prozess gegen Tankstellenräuber Urteile, die auf den ersten Blick als mild erscheinen. Der Gerichtspräsident sagte selbst, die verhängten Strafen seien angesichts der doch schweren Vergehen «sicher nicht die Norm». Man wolle aber den zum Tatzeitpunkt sehr jungen Tätern, zwischen 18 und 20 Jahre alt, eine Chance geben. Diese hätten nichts beschönigt und hätten nun eine Arbeit gefunden. Ihre Prognosen seien durchwegs gut, erklärte der Gerichtspräsident und wünschte ihnen «alles Gute».

Verurteilt wurden sechs Stadtberner wegen 13 Überfällen auf Tankstellen und Läden. Sie erbeuteten vor drei Jahren mit Pistolenattrappen und Tränengas mehrere Zehntausend Franken und verletzten zwei Personen. Ihr Strafmass: Der Haupttäter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, davon 24 Monate bedingt. Einer seiner Kollegen muss 10 Monate absitzen, ein anderer 6. Alle drei können ihre Strafen auch

mittels Electronic Monitoring, also eines Senders am Fussgelenk, verbüssen. Die übrigen Beteiligten kamen mit bedingten Freiheitsstrafen davon. Diese Urteile sind mittlerweile rechtskräftig, wie es gestern beim Regionalgericht Bern-Mittelland hiess.

Hoffnung aufgegeben

Das Strafmass verärgert insbesondere einen der Geschädigten. «Dieses Urteil ist lachhaft. Denn die Täter haben bei ihren Überfällen einen grossen Schaden angerichtet», sagt der Geschäftsführer einer der betroffenen Tankstellen gegenüber dem «Bund». Bei ihm sei eine grössere Geldsumme erbeutet worden. «Ich mache mir keine Hoffnungen mehr, das gestohlene Geld zurückzubekommen. Bei den Tätern ist ja doch nichts zu holen.» Deshalb habe er auf eine Privatklage verzichtet. Doch habe er sich «eine den Taten angemessenere Strafe», also strengere und unbedingte, gewünscht.

«Es besteht ein öffentliches Interesse, einen ehemaligen Straftäter beruflich und sozial integriert zu wissen.»

Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP)

Welches Strafmass ist für junge Täter angemessen? Auf nationaler Ebene wird dies kontrovers diskutiert, verlangt doch insbesondere die SVP eine Verschärfung des Strafrechts. Für die Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP) ist der erwähnte Fall denn auch eindeutig: «Die wiederholten Raubüberfälle und der Waffeneinsatz können nicht als einmaliger Ausrutscher entschuldigt werden.» In der Schweiz müsse niemand aufgrund sozialer Not kriminell werden. «Delikte dienen meist der Bereicherung.» Deshalb könne «mit gutem Gewissen hart durchgegriffen werden». Dies habe eine abschreckende Wirkung.

Anders sieht das Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP). Dass die Tankstellenräuber eine Arbeitsstelle hätten und straffrei blieben, müsse berücksichtigt werden. In der Regel solle eine Strafe nicht für das ganze Leben Steine in den Weg legen. Die Täter seien weiterhin ein Teil unserer Gesellschaft. «Dementsprechend besteht ein öffentliches Interesse, einen ehemaligen Straftäter beruflich und sozial integriert zu wissen.»

Besonderheiten berücksichtigen

Christof Riedo, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Uni Freiburg, erinnert, dass das Strafgesetz bewusst einen Strafrahmen vorgebe. «So kann der Richter die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen.» Die Beweg-

gründe, das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Täters seien wichtig. Den Vorwurf Geissbühlers, Richter würden sich oft für die Minimalstrafe entscheiden, weist er mit Verweis auf fehlende verlässliche Statistiken zurück.

Wird die Nationalität berücksichtigt, wird die Diskrepanz noch grösser. Die Täter haben Migrationshintergrund, zwei sind nicht eingebürgert. Ginge es nach der vom Volk angenommenen SVP-Initiative, müssten die beiden ausgeschafft werden. Im Falle einer «konsequenten Ausschaffung» erwartet Geissbühler eine «Win-win-Situation». Es gebe weniger Probleme mit Ausländern. «Und die überwiegende Zahl der nicht kriminellen Ausländer wäre nicht mehr einem Generalverdacht unterworfen.» Kiener Nellen erachtet «bei schweren Straftaten, Gemeingefährlichkeit und schlechter Prognose» die Ausschaffung zwar als eine richtige Massnahme. Beim Tankstellenraub sei dies aber «rechtlich nicht möglich».

«Die wiederholten Raubüberfälle und der Waffeneinsatz können nicht als einmaliger Ausrutscher entschuldigt werden.»

Nationalrätin Andrea Geissbühler (SVP)